

NIEDERSCHRIFT

über die 28. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften
vom 28.04.2015

TAGESORDNUNG:

1. a) Bericht des Vorsitzenden
b) Bericht des Gemeindevorstandes
 2. Erneuerung des RÜ 7 in der Brückenstraße, OT Ewersbach
hier: Zustimmung nach § 100 HGO zur Leistung überplanmäßiger
Auszahlungen
 3. Antrag der FWG-Fraktion:
Prüfung der Umstellung von schriftlichen Einladungen auf E-Mails mit
Angehängten Sitzungsunterlagen als PDF-Dateien oder auf andere
elektronische Möglichkeiten
 4. 3. Änderung (Teil-Änderung) des Bebauungsplanes „In der Heg II“
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 5. Grundstücksangelegenheit
 6. Verschiedenes
1. **a) Bericht des Vorsitzenden**
Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften, Herr Ingo Kaufmann eröffnete die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßte die Mitglieder des Ausschusses und des Gemeindevorstandes. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfassung wurde festgestellt.

Für die Tagesordnung wurde keine Änderung beantragt. Zum Protokoll der letzten Niederschrift des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften vom 09.12.2014 wurden keine Einwände erhoben. Das Protokoll ist damit anerkannt.

b) Bericht des Gemeindevorstandes

1. Teilweise Neubeschichtung des Tartanbelages der Laufbahn im Burbachstadion

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag zur Erneuerung der Oberflächen-schutzbeschichtung der Weitsprunganlage und des hinteren Segmentes mit den zwei Hochsprunganlagen sowie Teilen der Laufbahn zum Preis von 14.000,00 € vergeben.

2. Planungsleistung bezüglich Erneuerung der Ufermauer an der Dietzhölze im Bereich Hallstraße in Ewersbach

Da die Ufermauer im Bereich der Hallstraße vor der Gaststätte in einem zwingend erneuerungsbedürftigen Zustand ist, hat der Gemeindevorstand die Planungsarbeiten für eine Erneuerung an ein Ingenieurbüro aus Wetzlar zum Preis von rd. 24.000,00 € vergeben.

3. Kindertagesstätte Rittershausen

Nachdem nun seitens der Kirchenbauverwaltung in Darmstadt grünes Licht für Planungsarbeiten durch einen Facharchitekten erteilt wurde, hat der Kirchenvorstand und auch der Gemeindevorstand einem Architekturbüro den Auftrag zur Erbringung der Planungsleistungen erteilt. Geplant wird sowohl die Erneuerung bzw. Umbau der vorhandenen Kindertagesstätte und alternativ ein Neubau.

4. Förderantrag für Erneuerung des Sportplatzes Mandeln

Der TSG 1921 Mandeln e.V. hat beim Lahn-Dill-Kreis Fördermittel für eine Erneuerung des Sportplatzes beantragt. Bei den vom TSG Mandeln angegebenen Baukosten in Höhe von rd. 197.000,00 €, würde der Zuschuss vom Kreis ca. 15.000,00 € betragen.

5. Stauweiher

Eine Überprüfung hat ergeben, dass der Sprungturm am Stauweiher nicht den vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen entspricht. Die vorgeschriebene Wassertiefe muss im Bereich des Sprungturmes mindestens 3,40 m bis 3,80 m betragen. Hier wurde lediglich eine Sprungtiefe von 2,35 m in der Vergangenheit festgestellt. Aus Haftungsgründen hat der Gemeindevorstand beschlossen, den Sprungturm außer Betrieb zu nehmen. Er hat der Verwaltung den Auftrag erteilt, Voraussetzungen und Kosten für einen zulässigen Sprungturm oder eine alternative Freizeitmöglichkeit (wie Errichtung einer Wasserrutsche) zu prüfen.

Darüber hinaus wurde bereits in vorlaufenden Sitzungen berichtet, ob die Gemeinde als Betreiber des Naturfreibades „Stauweiher“ eine sogenannte Wasseraufsicht stellen muss. Der Hessische Städte- und Gemeindebund insbesondere der kommunale Gemeindeversicherungsverband GVV wurden um rechtliche Stellungnahmen zum Sachverhalt gebeten. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Gemeinde Dietzhölztal am Gelände des Stauweihers ein Naturfreibad betreibt. Es wird ein frei zugängliches Badegewässer mit gepflegten Liegewiesen, Treppenzugängen in das Gewässer, einem abgegrenzten Nichtschwimmerbereich, Umkleideräumen, WC-Anlage und Imbiss bzw. Getränkeangebot bereitgestellt.

Demgemäß ist rechtlich zwingend folgendes zu veranlassen:

Die Betriebs- und Badezeiten sind klar zu regeln und auszuweisen;
Personen zur Wasseraufsicht (Badeaufsicht) zur Sicherheit der Badegäste müssen mindestens volljährig sein und die Mindestqualifikation DLRG Silber nachweisen können.

Da über die DLRG Kreisverbände Lahn-Dill, Siegen-Wittgenstein und

Westerwald sowie auch von den Nachbarkommunen Dillenburg, Haiger, Herborn kein Personal bereit gestellt werden konnte und im Sommer bei geeigneter Witterung der Badebetrieb unter Erfüllung dieser rechtlich zwingenden Bestimmungen erfolgen kann, hat der Gemeindevorstand inzwischen die Einstellung von zwei Aushilfskräften beschlossen, die über diese Mindestqualifikation verfügen. Ohne Bereitstellung dieser Fachkräfte ist kein Badebetrieb durch die Gemeinde zulässig. Die Verfügbarkeit dieser Fachkräfte ist äußerst schwierig.

6. Breitbandausbau

Der Breitbandausbau im Arbeitsgebiet 7 (Vorwahlbereich 02774) wird zeitlich vorgezogen. Die Bundesnetzagentur hat der Telekom als Ausbaupartner der Lahn-Dill-Breitband Initiative die Erlaubnis erteilt, das vorhandene Netz im Zuge des Vectoring leistungsfähiger zu gestalten. Demgemäß kommt es zu einer zeitlich bevorzugten Umsetzung auch in allen Ortsteilen in Dietzhölztal. Die Bauarbeiten dazu werden voraussichtlich bereits im Oktober beginnen. Damit wird die Maßnahme um ein Jahr für Dietzhölztal vorgezogen.

2. Erneuerung des RÜ 7 in der Brückenstraße, OT Ewersbach hier: Zustimmung nach § 100 HGO zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen

Bürgermeister Thomas erläuterte, dass der Neubau des RÜ 7 notwendig ist, damit die Kanäle im Bereich Friedrichstraße/Wilhelmstraße/Oranienstraße/Am Sassenberg vergrößert werden können. Hier ist bei den letzten Starkregenereignissen teilweise Wasser in die Keller der umliegenden Häuser eingedrungen.

Herr Schneider beschrieb kurz die Situation des Kanalnetzes der Gemeinde Dietzhölztal mit den noch ausstehenden Sanierungen.

Der Ausschuss äußerte seinen Unmut über die sich gegenüber der Kalkulation des Ing. Büro Stein im Zuge der Ausschreibung ergebene Kostensteigerung.

Nach eingehender Diskussion empfahl der Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften der Gemeindevertretung einstimmig die Bereitstellung von weiteren 184.000,00 € als überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 HGO im Finanzhaushalt bereit zu stellen. Zugleich wird der Gemeindevorstand beauftragt, die Gesamtmaßnahme bei Bedarf in einen eventuellen Nachtragshaushalt 2015 oder im Entwurf des Haushaltes 2016 aufzunehmen um im Rahmen dessen auf die nach § 100 Abs. 2 HGO erforderliche Deckung zu gewährleisten.

3. Antrag der FWG-Fraktion Prüfung der Umstellung von schriftlichen Einladungen auf E-Mails mit angehängten Sitzungsunterlagen als PDF-Dateien oder auf andere elektronische Möglichkeiten

Ausschussmitglied Uwe Broßmann erläuterte den Antrag der FWG-Fraktion. Er führte aus, dass zurzeit für die Einladungen und Vorladungen der Sitzungen zu

viel Papier verwendet wird. Es sollte die Umwelt geschont werden. Die Einladungen per Mail sollte effizienter und schneller sein als per Post. Mittelfristig sollte die Information und die Einladungen des Gemeindevorstandes sowie der Gemeindevertretung auf eine digitale Zustellung der Unterlagen umgerüstet werden. Für Details verwies er auf den Antrag der FWG.

Bürgermeister Thomas erläuterte, dass im näheren Umkreis mehrere Kommunen schon auf ein Ratsinformationssystem umgestellt haben. Dies trägt zu einer Entlastung der Verwaltung bei der Zusammenstellung und der Verteilung der Unterlagen für den Gemeindevorstand, die Ausschüsse sowie die Gemeindevertretung bei. Seitens des Gemeindevorstandes wird die Einführung eines elektronischen Verteilungssystems für diese Unterlagen befürwortet.

Die anschließende Diskussion ergab folgende Eckpunkte für die Einführung der Umstellung der schriftlichen Einladungen auf einen Mailversand.

- Die in der Beschlussvorlage beschriebene Einrichtung eines nichtöffentlichen Intranets, in dem sich die einzelnen Mitglieder der Gemeindegremien mittels Benutzername und Passwort einloggen, wird bevorzugt.
- Als Arbeitsmittel wird ein Tablet dem PC vorgezogen.
- Die Sicherheit der Daten muss gewährleistet sein.
- Es sollten Tablets gewählt werden, welche auf Grundlage ihrer Konfiguration eine komplette Legislaturperiode genutzt werden können.
- Es ist zu klären, wie mit dem Tablet im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes der Gemeindegremien verfahren wird.
- Wenn umgestellt wird, dann für alle und ohne Ausnahme. Möchte ein Mitglied der Gemeindegremien einen Papierausdruck, darf es diesen zu Hause erstellen.
- Im Haushalt 2016 sollten die erforderlichen Haushaltsmittel, gemäß Vorlage der Verwaltung bereitgestellt werden.
- Über die Details der Umstellung sollten die 2016 nach der Kommunalwahl neu gewählten Mitglieder der Gemeindegremien bestimmen.
- Es ist zu klären, ob die Übernahme des Tablet seitens eines Mitgliedes der Gemeindegremien, nach dem Ausscheiden aus den Gemeindegremien, zu versteuern ist.

Nach eingehender Diskussion beschloss der Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften mit einer Ja-Stimme und sechs Enthaltungen gemäß dem vorliegenden Beschlussvorschlag der Gemeindevertretung die Bereitstellung von Haushaltsmitteln von mind. 18.500,00 € für den Haushalt 2016 einzuplanen.

4. 3. Änderung (Teil-Änderung) des Bebauungsplanes in der Heg II

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag

- a) Die Gemeindevertretung beschließt für die Flächen, die innerhalb des gekennzeichneten Bereiches liegen, s. Anlage, den Bebauungsplan „In der Heg II“ wie folgt zu ändern:

Textliche Festsetzungen

- Erhöhung der maximal zulässigen Verkaufsfläche von 900 m² auf 1200 m²
- Stellplätze und deren Zufahrten sowie Nebenanlagen sind auch außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig (Ergänzung unterstrichen dargestellt)
- Nachrichtliche Übernahme: Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler entdeckt werden, so ist dies unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, archäologische Denkmalpflege, oder der unteren Denkmalbehörde anzuzeigen.

Planzeichnung

Wegen der beabsichtigten Vergrößerung der Verkaufsflächen wird das Sondergebiet „Lebensmittelmarkt“ in Richtung Osten um rund 17 m vergrößert.

Das Bauleitplanverfahren dient der Nachverdichtung und wird daher nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Da der Bebauungsplan nach § 13a BauGB aufgestellt wird, wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

- b) Die Gemeindevertretung beschließt, den o.g. Bebauungsplanes einschl. Begründung zum Entwurf zu erheben und diesen öffentlich auszulegen sowie die Behörden und Nachbarkommunen von der Auslegung zu benachrichtigen.

Begründung

Die Grundstücke der 3. Teil-Änderung sind im seit 2007 rechtskräftigen Bebauungsplan, 2. Änderung, als Sondergebiet „Lebensmittelmarkt“ und als Gewerbegebiet festgesetzt.

Im Sondergebiet ist ein Aldi-Markt mit rd. 850 m² Verkaufsfläche seit Jahren ansässig. Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes lassen eine Verkaufsfläche von 900 m² zu.

Aus marktwirtschaftlichen Gründen ist die Vergrößerung von 900 auf 1.200 m² Verkaufsfläche vorgesehen.

Diese Erweiterung soll in Richtung Osten erfolgen, da die Flächen in Richtung Westen als Parkflächen bereits genutzt werden und auch weiter genutzt werden sollen. Die Erweiterung des Gebäudes ist um rund 17,5 m vorgesehen.

Da der heutige Grenzabstand 4 m beträgt und ein Grenzabstand von 3 m ausreichend ist, wird das Sondergebiet in Richtung Osten um 16,6 m Tiefe vergrößert.

Die Kosten des Verfahrens werden durch die Firma Aldi getragen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung für die innerhalb des gekennzeichneten Bereiches der Planzeichnung befindlichen Flächen, den Bebauungsplan „In der Heg II“, Gemarkung Straßebach wie vorab beschrieben zu ändern.

5. Grundstücksangelegenheiten

6. Verschiedenes

Simon Braun:

Herr Braun teilte mit, dass im Bereich der ev. Kirche Bergebersbach gegenüber dem Stromhäuschen der abgebrochene Ast einer Esche auf dem Bürgersteig liegt. Er bittet um Abhilfe.

Simon Braun

Herr Braun teilte mit, dass offenbar bei den Feuerwehren keine aktualisierten Hydrantenpläne mit hydraulischen Kenndaten vorhanden sind. Ebenso fehlt teilweise die Hydranten Beschilderungen. Er bittet um eine Aktualisierung.

Stefan Scholl:

Herr Scholl erfragte den Sachstand bzgl. der Umbenennung der MZH Rittershausen in Rudolf-Loh-Center sowie Umbenennung der Straße im Gewerbegebiet „In der Heg II“.

Bürgermeister Thomas teilte mit, dass hier seitens der Werbeabteilung der Loh-Group in Abstimmung mit Familie Loh über die Gestaltung nachgedacht werde. Eine Entscheidung steht noch aus.

Otto Prior:

Herr Prior erfragte den Sachstand der Vermarktung des ehemaligen Omnicalgeländes sowie der darauf stehenden Gebäude.

Bürgermeister Thomas teilte mit, dass der Insolvenzverwalter sowie der Lahn-Dill-Kreis bemüht sind, die Fläche zu vermarkten.

Herr Prior bat ebenfalls zu prüfen, ob über die vorhandene Hochwasserentlastung des Stauweihers ein Steg als Überweg gebaut werden kann.

Bürgermeister Thomas versprach die Anfrage prüfen zu lassen.

Ulrich Friess:

Herr Friess bat die Parkplatzbeschilderung am Hammerweiher hinsichtlich Wohnmobilmutzung zu überprüfen.

Simon Braun:

Herr Braun fragte nach der Umsetzung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes mit Eschenburg und Haiger.

Bürgermeister Thomas teilte mit, dass die Aufstellung des Ordnungsbehördenbezirkes noch in der Entstehung ist, da die Gemeinden Sinn, Breitscheid sowie die Stadt Dillenburg ebenfalls ihr Interesse bekundet haben.

Herr Braun bat zu überprüfen, ob der Gehweg vor der Post sowie der Praxis Werland mittels Poller für den parkenden Verkehr teilweise gesperrt werden kann.

Ingo Kaufmann:

Herr Kaufmann teilte mit, dass seitens der Feuerwehr insgesamt 65 Helme neu

gekauft worden sind. Es wurden nur die Helme ersetzt, welche im Zuge der letzten Prüfung verworfen wurden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ingo Kaufmann', written in a cursive style.

(Ingo Kaufmann)
Vorsitzender

(Michael Schneider)
Schriftführer